

## Vorwort

Ungeachtet der penetranten und bisweilen rabiaten Klassenrhetorik, die in der Artikelreihe „**Das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet**“ aus den Federn des ersten professionellen Historikers unter den Wolgadeutschen, David Schmidt (1897-1938), zutage tritt, diente jahrzehntelang als eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Quelle über den Verlauf der Autonomiebewegung der deutschen Siedler an der Wolga nach der bolschewistischen Machtergreifung im November 1917. Praktisch allen Historikern, v.a. nach dem Zweiten Weltkrieg, blieb die Originalpublikation in der Zeitung „Nachrichten“<sup>1</sup> unerreichbar. Sie zitierten die Schmidtsche Darstellung und einige von ihm veröffentlichte Quellen vornehmlich nach dem Buch von Manfred Langhans-Ratzeburg - Letzterer konnte seine Untersuchung noch u.a. auf Publikationen und Periodika aus der Wolgarepublik stützen.<sup>2</sup>

Erst mit der zögernden Öffnung der Archive in der UdSSR und der begonnenen Umwertung der sowjetischen Geschichte seit Ende der 1980er kamen neue Darstellungen, die auf einer breiteren Quellenbasis entstanden sind.<sup>3</sup> Vor allem die Dokumentation zu Autonomiebestrebungen der deutschen Siedler an der Wolga seit März 1917 bis April 1918, dem Zeitpunkt der Etablierung des „Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet“, herausgegeben von Victor Herdt, hat sich die Quellenlage zu dieser Periode der nationalen Geschichte wesentlich verbessert.<sup>4</sup> Dennoch hat die Publikation von David Schmidt aus dem Jahr 1927 ihren historiographischen Quellenwert bis heute nicht eingebüßt.

---

<sup>1</sup> „Nachrichten“, das zentrale Presseorgan der wolgadeutschen Autonomie. Tageszeitung, gegründet auf der Basis der in Saratow erschienen Zeitung „Vorwärts“ am 6. Juni 1918. Wurde bis 30. August 1941 herausgegeben. Zunächst erschien sie in Saratow, ab Juni 1919 bis Juli 1922 in Marxstadt, dem Zentrum des wolgadeutschen Gebiets, danach in Pokrowsk (am 19. Oktober 1931 in Engels umbenannt), der Hauptstadt der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen (ASSRdWD).

<sup>2</sup> Manfred Langhans-Ratzeburg: Die Wolgadeutschen. Ihr Staats- und Verwaltungsrecht in Vergangenheit und Gegenwart. Zugleich ein Beitrag zum bolschewistischen Nationalitätenrecht, Berlin 1929, S. 40–50 (Darstellung fußt maßgeblich auf dieser Publikation von D. Schmid) und S. 166–168 (Nachdruck einiger Dokumente daraus)

<sup>3</sup> Vgl. etwa: Arkadij Hermann: Wie die Arbeitskommune (das Autonome Gebiet) der Wolgadeutschen gegründet wurde, in: Die Russlanddeutschen. Gestern und heute. Hgg. von Boris Meissner, Helmut Neubauer und Alfred Einfeld, Köln 1992, S. 159–180; Victor Herdt: Politische Strömungen und Konzeptionen in der wolgadeutschen Autonomiebewegung (April 1917–April 1918), in: Von der Autonomiegründung zur Verbannung und Entrechtung. Die Jahre 1918 und 1941 bis 1948 in der Geschichte der Deutschen in Russland. Hrsg. Alfred Einfeld. Stuttgart 2008, S. 28–47; ders.: Aus der Entstehungsgeschichte des Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet, in: *ibid.*, S. 48–74.

<sup>4</sup> Zwischen Revolution und Autonomie. Dokumente zur Geschichte der Wolgadeutschen aus den Jahren 1917 und 1918. Hrsg. v. Victor Herdt. Köln 2000

## Anmerkungen zu dem vorliegenden Nachdruck

Es soll berücksichtigt werden, dass dem Bearbeiter nur die vom Mikrofilm verfügbaren Abzüge der Zeitung „Nachrichten“ zur Verfügung standen, die von nicht besonders guter Lesequalität waren. Zeitgenössische Ausdrücke und die damals geltende Rechtsschreibung sind originaltreu wiedergegeben worden. In den Fußnoten sind, falls notwendig, Erklärungen vorgenommen und weiterführende Literatur angegeben.

Einige Bemerkungen zu den vom Bearbeiter in Text vorgenommenen Einschüben in eckigen Klammern:

- [...] unleserliches Wort
- [?] fragliche Wortwiedergabe
- [Wörter] Erklärungen des Bearbeiters

Transkribiert, digitalisiert und kommentiert von Viktor Krieger

=====

David Schmidt

## Das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet (Ein Beitrag zur wolgadeutschen Revolutionsgeschichte)<sup>5</sup>

### Nr. 203

Eigentlich hätte dem Aufsätze über das „Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet“ eine Skizze vorangehen müssen über den **Kampf der Klassen und Parteien** [Hervorhebung hier und weiter im Originaltext] in den wolgadeutschen Kolonien in der Zeitperiode seit dem Sturze des Zarismus bis zur Gründung des Kommissariats, das **die erste Zentrale Sowetbehörde<sup>6</sup> der Wolgakolonien** darstellte. Um die Macht ringen in dieser Zeitperiode verschiedene Klassen, die sich je nach der Gestaltung der Dinge zu verschiedenen Parteien gruppierten. Und im

---

<sup>5</sup> Veröffentlicht in den „Nachrichten“, Nrn. 203, 204, 227, 250, 253, 255 vom 6., 7. September, 4. Oktober, 1., 4. u. 9. November 1927.

<sup>6</sup> Gemeint ist hier: Sowjet bzw. Sowjetbehörde. Bis Anfang der 1930er Jahre wurde diese russische Entlehnung – auf Deutsch „Rat“ – in der wolgadeutschen Presse durchweg als „Sowet“ geschrieben.

April 1918 waren es noch zwei größere Organisationen, die sich den Rang streitig machten hinsichtlich der Organisierung einer Autonomie (Selbstverwaltung) der wolgadeutschen Kolonien, nämlich der „**Zeitweiliger Verwaltungsrat**“ in Seelmann, zu dem laut Beschluß der Warenburger Konferenz<sup>7</sup> (24. bis 28. Februar 1918) ein Vertreter des Saratower Kapitalistenbüros herangezogen werden sollte, und der **Verband der deutschen Sozialisten an der Wolga**. Was stellte der „Zeitweilige Verwaltungsrat“ in Seelmann dar und was stellte er an?

Der „Zeitweilige Verwaltungsrat“ – nicht wahr, eine im höchsten Grade vollmögliche Bezeichnung? – war auf der Konferenz der deutschen Abgeordneten der Bezirkslandschaften von Nowousensk, Nikolajewsk, Kamyschin und Saratow, die vom 24. bis 28. Februar 1918 in Warenburg getagt hatte, gewählt worden, im Bestande von fünf Personen: K. Brüggemann, J. Groß, D. Eurich, W. Kißner und Thissen.<sup>8</sup> Die Initiative zur Zusammenrufung dieser Konferenz war von deutschen Semstwoabgeordneten des Nowousenschen Bezirkes ausgegangen. In einem Aufruf an „Alle Deutschen an der Wolga“ vom 16. Februar 1918 erklärten die Semstwomänner<sup>9</sup> hinsichtlich der Ziele und Aufgaben der Warenburger Konferenz:<sup>10</sup>

### **Deutsche Bürger!**

... Es soll beraten werden, wie wir, Hand in Hand mit der gesamten Demokratie der Republik, unsere Zukunft gestalten, unsere nationalen Ziele erreichen, unser Leben selbständig einrichten sollen.

Bürger! Das Werk der Zerrüttung greift weiter um sich... Zerstörerische Kräfte haben in letzter Zeit begonnen, auch in unseren deutschen Dörfern ihr böses Werk zu treiben. Es droht uns der Zusammenbruch; wir stehen in Gefahr, unsere teuersten Güter zu verlieren. Es ist an der Zeit, das, was wertvoll ist, zu retten und an eine aufbauende, schöpferische Arbeit zu gehen.

Was tun? Das soll uns die Warenburger Konferenz sagen. Dort wollen wir den schon oft versuchten Zusammenschluß erreichen, die Grundlagen unserer Selbstbestimmung und Selbstverwaltung ausarbeiten, auf denen wir unser nationales und kulturelles Leben aufbauen wollen. Jedem deutschen Mann, jeder deutschen Frau muß dieses Werk teuer sein...

---

<sup>7</sup> Siehe hierzu Victor Herdt: Politische Strömungen (2008), v.a. S. 37–38, 43–44, Dokumente zur Warenburger Konferenz im vollen Umfang siehe: Zwischen Revolution und Autonomie (2000), S. 401–427.

<sup>8</sup> Auch: D. Thiessen. Die Lebensläufe dieser und anderer im Beitrag erwähnten Personen in: ibid., S. 485–530.

<sup>9</sup> Semstwo oder Landschaft: ab 1864 Organe der ländlichen Selbstverwaltung auf Bezirks- und Gouvernementebeine im europäischen Teil des Landes, die für örtliche Belange wie Bildungs-, Gesundheits- oder Straßenwesen zuständig waren. Im Jahr 1917 wurden Semstwa auch in den Kreisen eingeführt. Diese gewählten Volksvertreter standen dem absoluten Machtanspruch der Kommunisten (Bolschewiki) im Wege und wurden entschieden bekämpft.

<sup>10</sup> Hier ist dem Autor ein Fehler unterlaufen: Der Aufruf erschien am 16. Januar 1918, siehe auch das nächste Dokument. Vollständig und mit einigen Abweichungen veröffentlicht in: Zwischen Revolution und Autonomie (2000), S. 401–402.

Dieser Auftritt zeigt, wes Geistes Kind die Herren Nowousensker<sup>11</sup> Semstwoleute waren. Sie lieben von Demokratie zu sprechen, wie das bei kleinbürgerlichen Phrasendrechslern Mode ist und besonders damals Brauch war, und haben eine Höllenangst vor „zerstörerischen, bösen Kräften“, die den „teuersten Gütern“ drohen. Es riecht hier stark nach sozialrevolutionärem und menschewistischem Humbug.<sup>12</sup> Andererseits streben die Semstwoleute aber eine Selbstverwaltung an, „Hand in Hand mit der gesamten Demokratie der Republik“. Als ob die kerenskische<sup>13</sup> Koalitionsregierung für eine Selbstbestimmung der Völker gewesen wäre! Diese Regierung hatte nicht einmal das Zarengesetz hinsichtlich der Vertreibung der deutschen Bauern von ihrer Scholle aufgehoben.

Im Aufrufe faseln unserer Semstwomänner aber von „Demokratie“ und „Erreichung nationaler Ziele“.

Einen noch größeren Blödsinn gaben die Deutschen Semstwoleute von Nowousensk in einem anderen Aufrufe von sich, der am 17. Januar 1918 verfaßt und adressiert war: „An die deutschen Abgeordneten der Bezirkslandschaften von Nowousensk, Nikolajewsk, Kamyschin, Atkarsk und Saratow“. Hier heißt es:<sup>14</sup>

Die Menschheit steht unter dem Zeichen des nationalen Gedankens. Die einzige Grundlage zur normalen Entwicklung eines Volkes ist vor allen Dingen der feste Zusammenschluß aller Stammesgenossen. Das ist eine Hauptlösung der russischen revolutionären Demokratie geworden.

Fast alle Völker Russlands haben sich schon organisiert und treten an die Verwirklichung dieser hohen Idee der Selbstbestimmung heran. Es ist höchste Zeit, daß auch wir Deutsche unser Schicksal in die Hand nehmen; von verschiedenen Seiten her wird das entschieden verlangt. Die innere bedrohliche Lage der Republik

---

<sup>11</sup> Die meisten deutschen Siedlungen oder Kolonien, die einzelne Kreise (russ. wolost) bildeten, befanden sich einerseits in den Bezirken (russ: ujesd) Nowousensk und Nikolajewsk im Gouvernement Samara, auf der linksufrigen Wolga- oder Wiesenseite mit einer flachen Steppenlandschaft. Zum anderen in den Bezirken Kamyschin, Atkarsk und Saratow, Gouvernement Saratow, auf der rechten, hügeligen Seite der Wolga, die den Namen Bergseite trug.

<sup>12</sup> Sozialrevolutionäre und Menschewiki waren Mitglieder gemäßiger sozialistischer Parteien, mit denen die Bolschewiki um die Macht kämpften. Die ersteren lehnten u.a. die Diktatur des Proletariats und eine totale Verstaatlichung ab und traten für eine parlamentarische Volksvertretung ein.

<sup>13</sup> Alexander Kerenski (1881–1970), russischer Politiker, wurde nach der Februarrevolution 1917 und den Übergang Russlands zur parlamentarischen Demokratie zum Justizminister in der Übergangsregierung des Fürsten Lwow ernannt. Im Juli 1917 übernahm er den Regierungsvorsitz. Dieser provisorischen Regierung war nur eine kurze Lebensdauer beschieden; nach dem bolschewistischen Umsturz am 7. November d.J. ging Kerenski ins Exil.

<sup>14</sup> In der Quellensammlung, hrsg. von Victor Herdt, wurde dieses Dokument – ohne den letzten Satz sowie den dazugehörigen Unterschriften – dieser Publikation von D. Schmidt entnommen, auf dem Umweg aus der Untersuchung von Manfred Langhans-Ratzeburg, siehe: Zwischen Revolution und Autonomie (2000), S. 402–403.

fordert gebieterisch rasches entschlossenes Vorgehen. Eine Versammlung aller deutschen Kreislandschaftsabgeordneten ist unaufschiebbar.

Die deutschen Abgeordneten des Nowousensker Bezirkes haben am 16. Januar den Beschluß gefaßt, eine solche Zusammenkunft sofort zu veranstalten. Wir fordern sie als Abgeordneten ihrer Bezirkslandschaft dringend auf, am 11. Februar 1918 in Warenburg anzutreffen zwecks Ausarbeitung eines praktischen Planes zur allseitigen Vereinigung aller Deutschen an der Wolga.

Es lebe die Selbstbestimmung der freien Völker Russlands!

Die Organisationskommission:

A. Rothermel  
H. Schlegel  
A. Lichtner

Vor allem die Einleitung zu diesem Aufrufe, was ist die allein schon wert! Unsere Semstwoleute nehmen das Maul tüchtig voll und rufen aus: „Die Menschheit steht unter dem Zeichen des nationalen Gedankens.“ – Als ob die Leute auf dem Mond gelebt hätten. Die Eroberung der Macht durch die Arbeiterschaft im Bündnisse mit der werktätigen Bauernschaft, des Kampfes gegen den Imperialismus und für die Befreiung der unterdrückten nationalen Völkerschaften von der Ausbeutung durch die nationale Bourgeoisie. Aus dieser Situation heraus hatte die kommunistische Partei und die Sowetmacht die Lösung der nationalen Frage und der Selbstbestimmung der Völker proklamiert, nicht aber aus dem völlig falschen, lügnerischen Gefasel der wolgadeutschen Semstwoleute heraus, die Menschheit stände im Zeichen der nationalen Gedankens. Nicht der „nationale Gedanke“, sondern die **soziale Revolution** stand in erster Linie auf der Tagesordnung. Und schon im Zusammenhange mit der sozialen Revolution stand die Lösung der nationalen Frage. Aber von einer sozialen Revolution, von einem Klassenkampf der nationalen unterdrückten Völker wollten die Wolgadeutschen Semstwoleute nichts wissen.

Das beweist auch der nächste Satz des Aufrufes vom 17. Januar 1918: „Die einzige Grundlage zur normalen Entwicklung eines Volkes ist vor allen Dingen der feste Zusammenschluß aller Stammesgenossen.“ – Man spricht hier so recht im bürgerlichen Stile von „Volk“ und „Stammesgenossen“. Der Klasseninhalt dieses „abstrakten Volkes“ fehlt. Unsere Semstwoleute vertuschten die Frage der ausdrücklichen Sonderung der Interessen der unterdrückten Klassen, der Werktätigen, der Ausgebeuteten, aus dem allgemeinen Begriff der Volksinteressen überhaupt, der die Interessen der herrschenden Klassen bedeutete. Das alles hatten unserer Semstwoleute nötig zum Zwecke der Aufrichtung einer wolgadeutschen

Autonomie nicht auf der Grundlage der Sowetmacht, sondern auf rein bürgerlichen, chauvinistischen Grundlage. Diese Herren waren entschiedene Gegner der Sowetmacht. Einen klaren Beweis dafür liefert auch das Rundschreiben der deutschen Nowousensker Landamtsmitglieder J. Groß und D. Eurich vom 2. Februar 1918, das „Allen deutschen Kreislandämter des Nowousensker Bezirkes“ zugeht. Sein Wortlaut ist:<sup>15</sup>

Am 25. Januar 1918 berief das Vollzugskomitee der Soldaten-, Arbeiter- und Bauernabgeordneten zu Nowousensk die Vertreter der Kreise, um die Beziehungen zur Bezirkslandschaft (Semstwo) endgültig zu klären. Es waren erschienen Abgeordnete von 35 Kreisen aus der Zahl von 87 Kreisen des Bezirkes, darunter ein Deutscher aus Hoffental, der nicht von seinem Kreise delegiert war. Diese, nicht einmal die Hälfte der Gesamtbevölkerung vertretene Versammlung beschloß, das Bezirkslandsamt (die Nowousensker Semstwo) zu stürzen und ihre Kommissare an dessen Stelle zu setzen. Man wählte acht Kommissare, die am 11. Februar 1918 mit Hilfe von bewaffneten Soldaten das Landamt verdrängten.

Wir deutschen Mitglieder (der Nowousensker Semstwo) erklärten den Eindringlingen, daß wir schon deshalb nicht das Recht haben, sie als Vertreter des Volkes anzuerkennen, weil wir von den deutschen Kreisen, die 46 Prozent der Bevölkerung ausmachen, gewählt sind, die sich an der Wahl der Kommissare nicht beteiligt haben. Auf diese Erklärung antwortete man uns, wir sollten zu unseren Deutschen gehen. Darauf wurden wir mit Waffengewalt aus dem Landamt entfernt.

Dieses Ereignis weist uns abermals mit Bestimmtheit darauf hin, daß es höchste Zeit ist, uns auf sich selbst zu besinnen und baldmöglichst unsere wirtschaftlich-kulturellen Angelegenheiten auf der Grundlage der nationalen Selbstbestimmung in neue, unabhängige Bahnen zu leiten.

Landamtsmitglieder: J. Groß, D. Eurich.  
Nowousensk, den 2. Februar 1918.

Worum handelt es sich denn in diesem Rundschreiben? Wir sehen, daß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Deputiertenrat von Nowousensk Ende Januar 1918 die konterrevolutionäre, sich gegen die Sowetmacht auflehrende Semstwo stürzte und die Rätewahl, d. h. die Diktatur des Proletariats aufrichtete. Die deutschen Semstvoleute waren gegen die Aufrichtung der Sowetmacht, schielten Konterrevolution und wurden deshalb aus dem Landamt mit Gewalt hinausgeschmissen. Beim Hinausschmeißen fragten die revolutionären Arbeiter, Soldaten und Bauern selbstredend nicht danach, ob ihr Vorgehen auch mit den abstrakten Prinzipien der bürgerlichen Demokratie im Einklang stehe, was den wolgadeutschen Semstwomännern sehr mißfiel und weswegen sie die Umstürzler „Eindringlinge“ nannten. Dann sollen die sich für die Aufrichtung der Sowetmacht

---

<sup>15</sup> Einen etwas abweichenden Text finden wir in: Zwischen Revolution und Autonomie (2000), S. 403–404.

einsetzenden Arbeiter, Soldaten und Bauern den deutschen konterrevolutionären Landamtsabgeordneten gesagt haben, auf deren Erklärung, daß sie die Sowetmacht nicht anerkennen wollten: „Geht zu euren Deutschen“.

Wir können das „Geht zu euren Deutschen“ so verstehen, daß die Aufrichter der Sowetmacht in Nowousensk sagen wollten: „Deutsche Semstwoleute, schert euch zu eurer deutschen Bourgeoise und eurem deutschen Kulakentum,<sup>16</sup> als deren Vertreter ihr euch hier breitmachen wollt“. Wir könnten nicht sagen, daß dieses Verhalten von seiten der revolutionären Arbeiter, Bauern, Soldaten von Nowousensk hinsichtlich der deutschen Semstwoleute richtig gewesen wäre. Es wäre besser gewesen, wenn die Konterrevolutionäre hinter Schloß und Riegel gesetzt worden wären, dann hätten sie wenigstens keine konterrevolutionäre Agitation gegen die Einführung der Sowetmacht in den deutschen Kolonien treiben können. So aber schlachteten sie das „Geht zu euren Deutschen“ im breitesten Maßstabe zu ihren Gunsten auf, führten die deutschen Bauern und Arbeiter hinsichtlich des wahren Inhaltes der Sowetmacht irre und machten Versuche, eine wolgadeutsche Selbstverwaltung auf bürgerlicher Grundlage aufzurichten.

Nachdem die deutschen Nowousensker Semstwoabgeordneten „zu ihren Deutschen“ geschickt worden waren, warfen sie sich mit dem größten Eifer auf die Arbeiten zur Zusammenrufung der schon erwähnten **Warenburger Konferenz** an der sich die deutschen Semstwoabgeordneten der verschiedenen Bezirke, in denen Deutsche lebten, beteiligen sollten. Diese Konferenz tagte in Warenburg vom 24. bis 28. Februar 1918 neuen Stils.<sup>17</sup>

## Nr. 204

Es bedarf eines flüchtigen Blickes in die Protokolle der **Warenburger Konferenz**, um zur Überzeugung zu gelangen, daß es den Leitern dieser Versammlung um schönfärberische Zwecke im Dienste des wolgadeutschen Kulakentums und Bürgertums zu tun gewesen ist. Von einer proletarischen, sozialen Revolution wollten

---

<sup>16</sup> Kulake - (Pl. Kulaken), vom russ. kulak („Faust“), Großbauer, Inhaber solcher Wirtschaften, die größtenteils für den Markt produzierten. Kulaken wurden in der kommunistischen Ideologie als eine dem Aufbau des Sozialismus, der neuen Gesellschaft feindselig eingestellten Klasse angesehen. Wichtigstes Merkmal eines Kulaken war die „Ausbeutung“, der Einsatz von fremden Arbeitskräften (Mägde, Tagelöhner, Knechte u.a.)

<sup>17</sup> Bis zum 1. Februar 1918 galt in Russland der julianische Kalender (alter Stil [A. S.]), danach wie im Westen geltender gregorianischer Kalender (neuer Stil [N. S.]). Seither wird in vielen Publikationen bei Ereignissen aus der Geschichte vermerkt, ob sie nach dem neuen oder alten Stil datiert sind.



die Herren beileibe nichts wissen. Auch die Frage der Aufrichtung der wirklichen Sowetgewalt in den deutschen Wolgakolonien und die der Proklamierung der wolgadeutschen Autonomie auf der Grundlage der Sowets wird umgangen. Das Ganze macht den Eindruck, als ob die Herren Abgeordneten der früheren, zum Momente der Warenburger Konferenz schon vom Sturmwinde der russischen proletarischen Revolution hinweggefegten Landschaften in heller Ohnmacht der neuen Zeit gegenüber gestanden hätten. Man sieht es aus jeder Zeile der Beschlüsse der Konferenz heraus, wie deren Autoren lavierten und hin- und herpendelten zwischen neuer Sowet- und alter Kerenski- und Semstwo-Ordnung, wobei die Sich-Hingezogenheit der deutschen Semstwo-Leute zur alten Ordnung bei weitem überwog. Zu dieser Beziehung blieben unsere sogenannten S.-R. [Sozial-Revolutionäre] aus den Semstvos auch nicht um Haaresbreite hinter den konterrevolutionären S.-R. in ganz Rußland zurück.

Doch schauen wir uns die Beschlüsse der Warenburger Konferenz etwas näher an. Was sollte die wolgadeutsche Selbstverwaltung nach dem Protokoll der Konferenz darstellen? Es heißt da:<sup>18</sup>

### **Art und Weise des Zusammenschlusses**

1. Die Deutschen des Wolgagebiets schließen sich auf Grund des Gesetzes über die Selbstbestimmung der Völker zu einer nationalen Einheit zusammen, unter dem Namen „Föderation der Deutschen an der Wolga“.

2. Die Autonomie erstreckt sich auf alle administrativen, rechtlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und finanziellen Angelegenheiten der Deutschen an der Wolga.

3. Die Autonomie wird auf folgendem Wege verwirklicht: die deutschen Dörfer lösen sich so bald als möglich von den Einheiten mit gemischter Bevölkerung los, sowohl in den Kreisen als auch in den Bezirken. Die losgelösten deutschen Dörfer bilden ihre Gemeinderäte und schließen sich zusammen zu Kreisen oder Bezirken mit ihren Verwaltungsräten.

Den einzelnen Gemeinden bleibt es überlassen, sich für eine dreistufige Verwaltung (Gemeinde, Kreis, Zentrale) oder eine vierstufige Verwaltung (Gemeinde, Kreis, Bezirk, Zentrale) zu entscheiden. Die endgültige Entscheidung kommt der Generalversammlung zu.

4. Diese Kreise oder Bezirke schließen sich zusammen zur geplanten deutschen Föderation an der Wolga mit einem Zentralverwaltungsrat an der Spitze.

5. Die Verwaltung der deutschen Föderation steht in unmittelbarer Beziehung zur Zentralverwaltung der russischen Föderativrepublik.

---

<sup>18</sup> Dieser Text weicht in einigen Punkten von der Fassung im Originalexemplar ab, das sich im Staatlichen Historischen Archiv der Wolgadeutschen in Engels befindet: Zwischen Revolution und Autonomie (2000), S. 410.



6. Die Grundgesetze (Konstitution) der Föderation hat eine Generalversammlung von Abgeordneten aller Deutschen an der Wolga festzulegen.

7. Es wird ein **zeitweiliger Verwaltungsrat** eingesetzt, zu dem ein Vertreter des Zentralbüros<sup>19</sup> in Saratow herangezogen wird. Dieser Verwaltungsrat hat alle Maßnahmen zu ergreifen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Durchführung der Selbstbestimmung und zur Regelung aller landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

8. Die Satzungen sind allen deutschen Gemeinden vorzulegen, damit sie durch Beschlüsse ihre Einwilligung dazu geben.

Mit diesem Beschluß hatte die Warenburger Konferenz eine **Zeitweilige** (provisorische) **Regierung** in der Form des „zeitweiligen Verwaltungsrates“ gebildet, und dazu noch eine **Koalitionsregierung**, denn ohne einen Vertreter von den wolgadeutschen Großkapitalisten aus dem Saratower Zentralbüro, das gleich nach dem Sturz des Zarismus in Rußland die zeitweilige wolgadeutsche Regierung spielen wollte, wagten die Semstwo-Abgeordneten keine Regierung zu bilden. Wie treu wandelten da unsere deutschen sozialrevolutionären und pfäffischen Semstwo-Leute in den Fußtapfen der russischen Sozialrevolutionäre und Menschewiki und der Sozialdemokraten der ganzen Welt! Ohne die Kapitalisten keinen Schritt! Das Aushängeschild „Rat“, „Verwaltungsrat“ sollte zur Rossführung [???] der breitesten werttätigen deutschen Massen und der zentralen Sowetregierung dienen bei der Aufrichtung einer Selbstverwaltung auf bürgerlicher Grundlage mit der Oberherrschaft der wolgadeutschen Kapitalisten und des wolgadeutschen Protzentrums.

Das dem so war, beweisen auch die Satzungen über die Wahlen in die wolgadeutsche **Konstituierende** (Verfassungsgebende) **Versammlung**. Auch so etwas planten die Semstwo Leute der Warenburger Konferenz. Diese Satzungen haben folgenden Wortlaut:

### **Verfassungsgebende Versammlung**

1. Auf je 4 000 Seelen wird ein Vertreter in die Verfassungsgebende Versammlung gewählt (Bruchzahlen unter ein Halb fallen weg)

2. Wir behalten die alten Wahlbezirke (mit Ausschluß der Russendörfer) bei. In zweifelhaften Fällen hat die Zentrale zu bestimmen.

3. Die Wahl geschieht nach dem **viergliederten Wahlverfahren** (allgemeines, direktes, geheimes und gleiches Wahlsystem). Ein und derselbe Kandidat kann in verschiedenen Kandidatenlisten aufgestellt werden. Jeder Stimmberechtigte kann nur eine Kandidatenliste unterschreiben. Die Kandidaten müssen ihre schriftliche

---

<sup>19</sup> Hier handelt es sich eigentlich um das „Zentralbüro der deutschen Wolgakolonisten“ in Saratow, ein ständiges Gremium, das nach dem Kongress der Kreisbevollmächtigten der Wolgakolonien in Saratow im April 1917 als Vertretungsorgan der Wolgadeutschen gebildet wurde, siehe etwa: Zwischen Revolution und Autonomie (2000), S. 195–196.

Einwilligung dazu geben, sich in der betreffenden Liste ballotieren zu lassen. 50 Personen haben das Recht, Kandidatenlisten aufzustellen. In allen anderen Hinsichten wird die Wahlart der Kreislandschaften beibehalten, soweit sie den obigen Satzungen nicht widerspricht.

4. Den Tag der Wahlen bestimmt die Wahlkommission.

5. Die Art der Bildung der Wahlkommission in dem Wahlbezirk wird dem Zentral-Verwaltungsrat überlassen.

6. Zum Ort der Verfassungsgebenden Versammlung wird Seelmann bestimmt.

7. Die Verfassungsgebende Versammlung tritt am 1. Mai alten Stils zusammen.

Was bedeutete denn dieses Projekt der Zusammenrufung einer konstituierenden Versammlung der Wolgadeutschen? Es bedeutete direkter Kampf gegen die Sowetmacht. Wir dürfen nicht vergessen, daß am 7. Januar 1918 das Dekret über die Auflösung der russischen konstituierenden Versammlung durch das Zentralvollzugskomitees genehmigt worden war. In diesem Dekret, das von Wladimir Iljitsch Lenin verfaßt worden ist, wird ausführlich erklärt, warum das Sowetsystem besser und demokratischer ist als der bürgerliche Parlamentarismus und die allgemein-nationale konstituierende Versammlung, besser selbstredend für die breitesten Schichten der Werktätigen. Wenn unsere sozialrevolutionären, menschewistischen und pfäffischen Semstwo-Leute Ende Februar 1918 Satzungen für die Einberufung einer wolgadeutschen konstituierenden Versammlung auf der Grundlage der sogenannten vierschwänzigen Wahlsystems<sup>20</sup> ausarbeiteten, so bedeutete das eine direkte Kampfansage an die Sowetmacht, so war das nichts anderes als Konterrevolution.

Was für eine „Rätemacht“ die Warenburger Konferenz aufrichten wollte, das beweisen die ausgearbeiteten Satzungen über die Organisation des Gemeinde-, Kreis- und Zentralrates, die folgendermaßen lauteten:<sup>21</sup>

## **1. Der Gemeinderat**

1. In den Dörfern gilt als ausführendes Organ der Gemeinderat, welcher aus drei Dorfältesten bestehen muß. Der Gemeinderat wird von der Gemeinde nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht gewählt. (An der Wahl können sich alle Einwohner vom 20. Lebensjahre an beteiligen.)

2. Dem Gemeinderat unterliegt die Verwaltung des Dorfes in administrativer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

---

<sup>20</sup> Spöttische und herablassende Bezeichnung der als bürgerlich-demokratisch verunglimpften Prinzipien der allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen.

<sup>21</sup> Mit einigen Abweichungen abgedruckt in: Zwischen Revolution und Autonomie (2000), S. 412–413.

3. Für die Nichterfüllung gesetzlicher Befehle und Vorschriften des Gemeinderates ist derselbe verpflichtet, von dem Schuldigen eine Geldstrafe zu erheben, jedoch nicht höher als 10 Rubel.

## **2. Der Kreisrat**

1. Der Kreisrat besteht aus soviel Personen, wie die bisherige Kreislandschaft. Der Kreisrat wählt aus seiner Mitte 3–5 Kreisältesten.

2. Der Kreisrat übernimmt sämtliche Arbeiten der Kreislandschaft und zum Teil die der Bezirkslandschaft sowie auch die Regelung der Landfrage.

## **3. Der zeitweilige Zentralverwaltungsrat**

1. Der zeitweilige Zentralverwaltungsrat hat alle Geschäfte der deutschen Föderation zu leiten. Er besteht aus fünf Aeltesten und zwei Kandidaten zu ihnen, die, wenn nötig, zur Mitarbeit herangezogen werden, in welchem Falle sie gleiche Rechte und Pflichten mit den Aeltesten haben.

2. Zu dem zeitweiligen Zentralverwaltungsrat wird ein Beirat aus 12 Personen gewählt: 4 aus dem Bezirke Nowousensk, 3 – Nikol[ajewsk], 3 – Kamyschin, 1 – Atkarsk, 1 – Saratow.

3. Der Zentralverwaltungsrat hat die Pflicht und das Recht, Bedarfsartikel aus einem Gebiet in das andere zu überführen, wobei Tauschhandel und leihweise Aushilfe (Pud für Pud) in erster Reihe in Betracht kommen.

Die Ausfuhr von Getreide aus den deutschen Dörfern nach außen kann nur mit Erlaubnis des Zentralverwaltungsrates geschehen.

Mit Bewilligung des Dorfrates kann auch in der Gemeinde Getreide leihweise abgegeben werden.

4. Dem Zentralverwaltungsrat ist die sämtliche Bürgerwehr der deutschen Föderation unterstellt. In nötigen Fällen sind alle Bürger verpflichtet, die Bürgerwehr zu unterstützen.

Wir sehen, daß das von unseren ehemaligen Semstwo-Leuten projektierte „Rätesystem“ wenig Ähnlichkeit hatte mit der wirklichen Sowetordnung, die die armen Bauern und Arbeiter unter der Führung des „Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiete“ etwas später aufrichteten.

Ob wohl die Herren Abgeordneten der von den Sowets schon gestürzten Landschaften an der Verwirklichung ihres Rätesystems glaubten? Scheinbar war ihr Glaube schwach, denn als es an die Wahlen in den „Zeitweiligen Zentralrat“ (provisorische wolgadeutsche Regierung) ging, da wollte niemand die Regierungsgewalt übernehmen. Der „Kolonist“<sup>22</sup> vom 13. März 1918 weiß zu berichten: „Die Wahl in die Zentralverwaltung währte volle zwölf Stunden; und als sie

---

<sup>22</sup> „Der Kolonist“, Presseorgan der wolgadeutschen Sozialisten, erschien am 30. April 1917 in der Zentralsiedlung Katharinenstadt. 1918 ist dieses Presseorgan in die Gebietszeitung „Nachrichten“ übergegangen.

zu scheitern drohte, da traten Freiwillige vor. Deutsche Männer, die bereit waren, für ihr Volkstum ihre ganze Kraft einzusetzen“.

Nach der Warenburger Konferenz arbeitete der „zeitweilige Zentralverwaltungsrat“ mit Volldampf an der Vorbereitung der Einberufung der konstituierenden Versammlung, die zum 1. Mai alten Stils 1918 nach Seelmann anberaumt war. Mitte März 1918 schickte der „zeitweilige Verwaltungsrat“ seine Vertretet nach Moskau, ins Kommissariat für nationale Angelegenheiten, um das Einverständnis der zentralen Sowetregierung zur Einberufung der konstituierenden Versammlung der Wolgadeutschen einzuholen. Die Sowetregierung „bedankte sich“ natürlich, den echten „deutschen“ Männern, d. h. den wolgadeutschen konterrevolutionären Semstwoleuten, das Schicksal der wolgadeutschen Bauern und Arbeitet anzuvertrauen

## 227

Wir haben im vorhergehenden Aufsätze schon dargelegt, daß der „zeitweilige Zentralvollzugsrat“ zu Seelmann, der von der Warenburger Konferenz der wolgadeutschen Semstwoleute (24. Bis 28. Februar 1918) eingesetzt worden war, eifrigst an der Vorbereitung zur Einberufung einer **verfassunggebenden Versammlung** der Wolgadeutschen arbeitete. Auch nachdem die Vertreter des „zeitweiligen Zentralvollzugsrates“ in Moskau, wo sie die Genehmigung der Sowetregierung zur Gründung einer wolgadeutschen Autonomie einholen wollten, Fiasko gemacht hatten, arbeitete der „Rat“ selbst weiter auf sein Ziel hin. Die Situation war in den deutschen Kolonien eine solche, daß überall Stimmen laut wurden, die nach „Gesetzen“ und nach einer „gesetzgebenden Versammlung“ riefen. Selbstredend waren die Leute vom „zeitweiligen Zentralvollzugsrat“ in Seelmann gescheit genug, um für solche Forderungen ein offenes Ohr zu haben.

Die Lage war in den Dörfern wirklich eine himmelschreiende. Die Kerenski-Wirtschaft, die auf dem platten Lande in der Form der Knüppel-Kulakenkomitees und der Spekulantenpolitik zum Ausdrucke kam, hatte alles aus den Fugen gebracht. „Gegenwärtig haben wir nur Chaos“, schrieb Heinrich Bartel im „Kolonist“ vom 22. März 1918. Und dieser junge Revolutionär, der damals in Schaffhausen (Kanton Marxstadt) lebte, war einer von denen, die für eine Autonomie der „Föderation der Deutschen an der Wolga“ eintraten. Daß über das eigentliche Wesen der

wolgadeutschen Autonomie, die wie den rechts- so auch den linksorientierten Politikern in der Phantasie vorschwebte, keine klare Vorstellung vorhanden war, beweis der Aufsatz des genannten Autors im „Kolonist“, überschrieben: „Unsere verfassunggebende Versammlung“. H. Bartel eifert hier z.B. gegen die Bezeichnung „verfassunggebende Versammlung“ und setzt sich für die Benennung „gesetzgebende Versammlung“ ein. Daß er ein linksorientierter Politiker war, das geht aus seiner Forderung hervor, die „gesetzgebende Versammlung“ solle nur mit Sozialisten beschickt werden. Seitens dieser linksorientierten politischen Richtung konnten sich die Semstwo-Leute vom Seelmänner „zeitweiligen Verwaltungsrate“ nichts Gutes versprechen im Sinne ihrer „Demokratischen Politik“. Was aber den Politikastern von den früheren Semstvos her endgültig einen dicken Strich durch die Rechnung machte hinsichtlich der Einberufung einer „verfassunggebenden Versammlung“ zwecks Gründung einer wolgadeutschen Autonomie, das war die Politik des linken Flügels des „Verbandes der deutschen Sozialisten an der Wolga“, der mit der Entwicklung der russischen Revolution Schritt hielt und für die Aufrichtung der Sowetmacht, für die Gründung der wolgadeutschen Autonomie auf der Grundlage der Sowetmacht eintrat. Die Vertreter des „Verbandes der deutschen Sozialisten an der Wolga“ G.K. Klinger, A.H. Emich und Kellner sprachen am 18. April 1918 beim Volkskommissar für Nationalitäten, Gen[osse] Stalin, im Kreml vor hinsichtlich der Aufrichtung der Autonomie der Wolgakolonien und erhielten dazu die Genehmigung.

Es muß gesagt werden, daß anfangs im „Sozialistenverbände“ keine einheitliche Meinung über die Autonomiefrage vorhanden war. Die Saratower Ortsgruppe des „Sozialistenverbandes“ z.B. verhielt sich anfangs nicht wohlwollend zur Frage der Gründung einer wolgadeutschen Autonomie. Ihr anfängliches laues Verhalten zur Aufrichtung einer Autonomie der Wolgadeutschen ist aus der damaligen Stimmung der Saratower Bolschewiki mit Antonow an der Spitze zu erklären, die von einer Autonomie-Proklamierung nichts wissen wollten. Auch eine Gruppe von Genossen aus den Reihen der Katharinenstädter Bolschewiki hatte zuerst Bedenken hinsichtlich der Autonomie. Die breiten Arbeiter- und Bauernmassen waren aber für die Selbstverwaltung, und die Katharinenstädter Ortsgruppe des Sozialistenverbandes tat den ersten, grundlegenden Schritt in dieser Richtung.

In Moskau verhielt man sich zur Aufrichtung einer Autonomie der Wolgakolonien ohne weiteres wohlwollend. Der Delegation des „Verbandes der deutschen Sozialisten

an der Wolga“ sagte Gen. Stalin: „Die Einberufung eines Kongresses der Räte ist nicht nur euer Recht, sondern sogar eure Pflicht. Der Begriff „Föderative Republik“ setzt ja die Selbstverwaltung der einzelnen Gebiete und Nationalitäten voraus. **Wir haben grundsätzlich nichts gegen eine Autonomie der Wolgakolonien.** Empfehlen Sie uns sofort einen zeitweiligen Kommissar für die Angelegenheiten der Deutschen in Russland. Wir werden ihm eine Kanzlei einräumen, und er kann zusammen mit uns arbeiten“. (Siehe: Der „Kolonist“ vom 26. April 1918). Und als ein Delegierter meinte, es werde keine Republik angestrebt, erwiderte Gen. Stalin: „Wir fürchten auch diese nicht.“ – Die Mitglieder der Delegation erhielten vom Volkskommissariat für nationale Angelegenheiten im Moskau Vollmachten zur Vorbereitung eines Rätekongresses der Wolgakolonien, der die Proklamierung der Autonomie entsprechend den Prinzipien des Sowetsystems zu beschließen hatte.

So wurde Ende April 1918 das „Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet“ gegründet, das die erste zentrale Sowetbehörde der Wolgakolonien darstellte. Es hatte seinen Sitz in Saratow, Malaja Kostrischnaj 24, Haus Reinecke. In diesem Gebäude hatten die Anarchisten ihren Aufenthalt; sie traten für das Kommissariat den obersten Stock ab. – Der „Kolonist“ vom 8. Mai 1918 berichtet über die Gründung des Kommissariats folgendes:

„Der Grundstein zur Selbstverwaltung der deutschen Kolonien an der Wolga ist gelegt: in Saratow ist ein zeitweiliges deutsches Kommissariat gebildet worden, bestehend aus den auf Nachsuchen des Sozialistenverbandes von der Regierung delegierten Genossen Reuter<sup>23</sup> und Petin und den Mitgliedern des Sozialistenverbandes Dinger [Dinges] und Klinger. Das Kommissariat hat sofort alle Gouvernements- und Bezirksräte, in deren Bereiche sich deutsche Kolonien befinden, von seinem Bestehen in Kenntnis gesetzt und ihnen mitgeteilt, daß fortan alle Angelegenheiten der Deutschen vom Kommissariat geschlichtet werden“.

Das Kommissariat setzte alle Räte über seine Gründung durch ein Rundschreiben in Kenntnis, das folgenden Wortlaut hat:

### **Zirkular**

An alle Räte der Arbeiter und Bauern in den deutschen Kolonien des Wolgagebiets

---

<sup>23</sup> Ernst Reuter (1889–1953), deutscher Politiker, Oberbürgermeister Berlins in den Jahren 1948–1953. Ausführlich zu seiner Tätigkeit als bolschewistischer Kommissar im Wolgagebiet 1918 bei Victor Herdt: Aus der Entstehungsgeschichte des Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet, in: Von der Autonomiegründung zur Verbannung und Entrechtung. Die Jahre 1918 und 1941 bis 1948 in der Geschichte der Deutschen in Russland. Hrsg. Alfred Eisfeld. Stuttgart 2008, S. 48–74.



Auf Veranlassung der Arbeiter- und Bauernregierung hat sich mit dem Sitze in Saratow das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet organisiert.

Das Kommissariat hat die Aufgabe, die Selbstverwaltung der deutschen Kolonien auf der Grundlage der Sowetgewalt vorzubereiten und gemeinsam mit einem schon gebildeten Organisationsausschuß die Vorarbeiten für den Kongreß der Räte durchzuführen.

Bis zum Zusammentreten des Kongresses, der über die Einrichtung der Selbstverwaltung durch die armen Bauern und Arbeiter für alle Kolonien bindende Beschlüsse zu fassen hat, übernimmt das Kommissariat die Vertretung der Interessen der Kolonien und fordert alle Räte auf, in allen Konfliktfällen sich auf dem schnellsten Wege mit dem Kommissariat ins Einvernehmen zu setzen.

Alle Bekanntmachungen des Kommissariats erfolgen in der deutschen Zeitung „Vorwärts“, Saratow ebenso wie eingehende Mitteilungen über den [...] und die Beratungsgegenstände des bevorstehenden Kongresses.

Kommissariat für deutsche Angelegenheiten  
im Wolgagebiet

## **Nr. 250**

Das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet setzte nicht nur alle Räte der wolgadeutschen Siedlungen durch ein Zirkular über seine Entstehung in Kenntnis, sondern machte auch davon sofort Mitteilung den Gouvernementsvollzugskomitees der Räte zu Saratow und Samara, d. h. derjenigen Gouvernements, zu denen die Wolgakolonien in administrativer Beziehung gehörten. Das Schreiben an die Vollzugsausschüsse der Sowets der genannten Gouvernements lautet (Siehe: „Vorwärts“ Nr. 13 vom 6. Mai 1918):

Wie den Gouvernementsvollzugsausschüssen zu Saratow und Samara schon bekannt ist, hat sich in Saratow auf Anordnung der Zentralen Arbeiter- und Bauernregierung das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet gebildet, dessen Begutachtung alle Angelegenheiten der Deutschen im Wolgagebiet unterliegen.

Infolgedessen und mit Rücksicht darauf, daß die Vollzugsausschüsse der Ujesde [Bezirke] und Kreise häufig selbständig Angelegenheiten der Deutschen entscheiden und gegen die Deutschen Repressivmaßnahmen ergreifen, wendet sich das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet an die Vollzugsausschüsse mit der dringenden Bitte, allen ihnen unterstehenden Vollzugsausschüssen telegraphische Anweisung zu geben, daß sie sich beim Auftauchen aller Fragen, die so ober anders die Interessen der Deutschen berühren, vorher mit dem Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet in Verbindung setzen, welches entsprechend seiner von der Regierung enthaltenen Instruktion entschiedene Maßnahmen zur Beseitigung möglicher Mißverständnisse im Geiste des Sozialismus treffen wird.



Wir geben der vollen Überzeugung Ausdruck, daß es mit gemeinsamen Anstrengungen gelingen wird, die bedauerlichen Zwischenfälle zu beseitigen, die in letzter Zeit stattfanden.

Gezeichnet: Reuter, Petin, Klinger.

Dieses Schreiben des Kommissariats spricht eine ziemlich schroffe Sprache, die wahrscheinlich heute schon vielen unverständlich sein wird. Bedauerlicher Zwischenfälle zwischen deutschen Kolonien und russischen Sowetbehörden oder, besser gesagt, Rotgardistenabteilungen gab es damals übergenug. Es war damals die Zeit der „Enteignung der Enteigner“, die Zeit der Konfiskationen und der Auferlegung von Kontributionen. Daß da oftmals alle, die Ausbeuter sowie die Ausgebeuteten, unter einem Kamme geschoren wurden, das ist Tatsache. Gerade hinsichtlich der Wolgakolonisten sind aus der ersten Hälfte des Revolutionsjahres 1918 genügend solcher Fälle bekannt. Man wollte damals nicht recht verstehen, daß es in den Wolgakolonien gerade eine solche Klassenschichtung gibt wie auch im russischen Dorfe. Das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet mußte unter den russischen Genossen hinsichtlich dieser Frage eine gewaltige Aufklärungsarbeit durchführen. Die Ausbeutungswirtschaft der wolgadeutschen Kapitalisten, die konterrevolutionäre Tätigkeit der Saratower deutschen Bourgeoisie usw. hatten Sturm gesät, und Haß mußten die wolgadeutschen werktätigen Bauern und Arbeiter ernten. Aber schließlich wurde Klarheit in diese Frage gebracht, und die wolgadeutschen Werktätigen konnten dann Hand in Hand mit den russischen Arbeitenden gehen im Kampfe gegen die alte Welt der Ausbeutung und der nationalen Unterdrückung.

Die erste Verordnung des Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet war in der Form eines Aufrufes an die wolgadeutschen Bauern und Arbeiter hinsichtlich der ersten Schritte zur Verwirklichung der Autonomie abgefaßt, in dem die Bedeutung der Oktoberrevolution für die soziale und nationale Befreiung der Werktätigen unterstrichen wurde. Es heißt in diesem Aufrufe (Siehe: „Der Kolonist“ Nr. 49 vom 15. Mai 1918 und „Vorwärts“ Nr. 14 vom 16. Mai 1918):

### **Deutsche Arbeiter und Bauern!**

Die Oktoberrevolution hat den arbeitenden Massen endgültig die Bahn frei gemacht, auf der sie durch eigene Kraft sich vom alten Joch befreien können. Sie gibt den bisher unterdrückten das Recht, ihr Geschick in eigene Hände zu nehmen.

Auch die deutschen Arbeiter und Bauern müssen jetzt alle ihre Angelegenheiten in eigener Sprache verwalten.

Die Regierung der Arbeiter und Bauern in Moskau hat das nicht nur zugegeben, sondern sie wünscht es auch. Der Volkskommissariat für nationale Angelegenheiten telegraphierte darum an den Verband der deutschen Sozialisten an der Wolga: „Die Regierung kann sich nur freuen über das Erwachen der deutschen arbeitenden Massen, die sich endlich entschlossen haben, die Organisation ihrer Volksschule und der gesamten Selbstverwaltung des Volkes überhaupt auf Grundlage der Sowetgewalt in die eigenen Hände zu nehmen. Die Regierung ist überzeugt, daß die deutschen Arbeiter und armen Bauern, organisiert in ihren Räten, bei der Übernahme der Regierungsgewalt Hand in Hand mit den russischen arbeitenden Massen dem Sozialismus entgegengehen werden“.

..... [so im Text]

Die Formen und Grundlagen für die deutsche Selbstverwaltung hat ein Kongreß der Arbeiter- und Bauernräte zu bestimmen. Der Kongreß muß auf den 5. Juni\*) Vertreter abzusenden

Die Beschlüsse des Kongresses sind laut Genehmigung der Zentralregierung bindend für alle Deutschen im Wolgagebiet. Darum ist es wichtig, daß die Räte rechtzeitig und rechtmäßig ihre Vertreter zum Kongreß nach Saratow absenden. – Die Wahl kann öffentlich oder geheim vorgenommen werden.

Der Rat wählt bei seiner ersten Sitzung Delegierte für den Kongreß der Räte...

Für den Kongreß sind zu wählen:

In Orten unter 3 000 Seelen	– 1 Delegierter
Von 3 000 bis 5 000 --- " ---	– 2 Delegierte
Vom 5 000 bis 10 000 --- " ---	– 3 ---- " ----
Ueber 10 000 --- " ----	– 4 ---- " ----

Die vorgenommenen Wahl hat man schriftlich dem Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet (Saratow, Malaja Kostrishnaja, 24) mitzuteilen.

Schließlich ist zu bemerken, daß bei allen Wahlen darauf zu sehen ist, daß keine verbrecherischen Elemente gewählt werden.

---

\*) Später wurde der Termin zur Einberufung des 1. Wolgadeutschen Rätekongresses auf den 30. Juni 1918 verschoben. D.S.

Mit diesem Aufrufe (Verordnung Nr. 1 des Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet) nahm das Kommissariat direkte Fühlung mit der werktätigen Bauernschaft und der Arbeiterschaft der deutschen Wolgakolonisten. Es „griff hinein ins volle Menschenleben“, wo es oftmals nicht schön aussah, nicht schön in dem Sinn, daß in vielen Dörfern Kulakenräte ihren Unfug trieben und Spekulanten und Schnapskocher das große Wort führten. In vielen Dörfern gab es überhaupt keine Behörde mehr: die „Knüppelkomitees“ hatten mit der Niederwerfung der Kerenski-Wirtschaft das Recht zur Existenz verloren, obgleich sie sich hie und da noch gerne breit gemacht hätten, und die Sowete waren noch nicht geboren. Gewiß gab es auch ganze Rayons, wo die Räte schon funktionierter, wo sie schon eine

ausgedehnte revolutionäre und revolutionierende Tätigkeit entfalteteten und wo sie um ihr Dasein gegen das Kulaken- und Budenhändlertum in den Dörfern einen hartnäckigen, oftmals blutigen Kampf führten (Katharinenstadt, an der Lawla usw.). Die Verordnung des Kommissariats sollte eine gewisse Einheitlichkeit in das Rätssystem in den wolgadeutschen Siedlungen bringen. Der Verordnung wurde eine Instruktion beigegeben, laut welcher die Wahlen und Umwahlen der Räte durchzuführen waren.

Mit der Ausarbeitung von Instruktionen zu genanntem Zwecke beschäftigen wir uns auch jetzt noch vor jeder Wahlkampagne. Es ist deshalb von Interesse zu sehen, wie die damalige, erste und älteste Instruktion der wolgadeutschen Zentraler Sowetbehörde aussah. Sie hatte folgenden Wortlaut (Siehe: „Der Kolonist“ vom 15. Mai und „Vorwärts“ vom 16. Mai 1918):

### **Instruktion für die Wahlen der Arbeiter- und Bauernräte**

Wahlrecht in die örtlichen Räte haben die Arbeiter\*) und armen Bauern. Vom Wahlrechte ausgeschlossen sind solche Bauern, die von fremder Arbeit leben, überhaupt alle bourgeoisen Elemente. Frauen sind ebenso wie die Männer wahlberechtigt.

Der Rat kann ungefähr in nachstehender Stärke gewählt werden:

In Orten unter	500 Seelen	– 12 – 29 Personen
--- " ---- bis	3 000 -- " ---	– 30 – 40 --- " ----
----" --- " --	5 000 -- " ---	– 40 – 50 --- " ----
----" --- " --	10 000 -- " ---	– 50 – 60 --- " ----
--- " -- über	10 000 -- " ---	– 60 – 7 --- " ----

Der Rat wird in kleineren Orten von der allgemeinen Versammlung der Arbeiter und der armen Bauern gewählt. In größeren Orten kann die Wahl auch nach Rayons oder Gauen vorgenommen werden. Organisationen von Lohnarbeitern, Tagelöhnern, ebenso von Fachvereinen entsenden für je 50 Mitglieder einen Delegierten in den Rat. Die sozialistischen Ortsverbände entsenden drei Vertreter in den Rat.

Die Wahlversammlung ist nicht weniger als zwei Tage vorher anzukündigen und öffentlich auszuschreiben. Sie ist rechtsgültig, wenn die Hälfte der Wähler anwesend ist. Wenn zur Wahlversammlung nicht die notwendige Anzahl Wahlberechtigter erscheint, so findet am folgenden Tag eine neue Versammlung statt, die die Wahl bei jeder Teilnehmerzahl vornehmen kann. Nichtwähler haben keinen Zutritt.

Es ist ein Vorsitzender und ein Sekretär zu wählen, um Protokoll über die Wahlhandlung zu führen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden, vom Sekretär und 6 Teilnehmern der Versammlung zu unterschreiben und hat zu enthalten: 1) Die Zahl der erschienenen Wähler, 2) die für jeden Kandidaten abgegebene Stimmenzahl.

Saratow, den 10. Mai 1918

Das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet

\*) als Arbeiter sind nicht nur Lohnarbeiter, sondern auch die intellektuellen Arbeiter anzusehen (Lehrer, Schreiber u. a.) [D.S.]

Die allgemeinen Grundlagen dieser Instruktion waren in den Sitzungen des „Organisationsausschusses zur Vorbereitung und Einberufung des Kongresses der Räte der deutschen Wolgakolonien“ vom 7., 8. und 9. Mai 1918 zu Saratow besprochen worden, der auf seine Tagesordnung speziell einen Punkt über die Neuwahlen der Räte gestellt hatte. Man sieht, die „Instruktion“ ist das erste Tasten nach denjenigen Formen, welche den Arbeitern und werktätigen Bauern die Oberherrschaft in der Gesellschaft zu garantieren haben, diejenige **Diktatur**, welche von der großen Oktoberrevolution ausgerufen wurde, welche bis heute besteht und auf welche die Werktätigen stolz sein können als auf eine Errungenschaft, die einzig da steht in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft.

## Nr. 253

Der „Kolonist“ vom 12. Mai 1918 berichtet: „Das Kommissariat (für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet. D.S.) hat außer der Verordnung über die Neuwahlen (der Räte. D. S.) noch eine Verordnung über die Rote Garde und eine gegen die Prügel- und Todesstrafe ausgearbeitet“. – Scheinbar tauchte die Frage über die Notwendigkeit solcher Verordnungen in der Sitzung des „Organisationsausschusses zur Vorbereitung und Einberufung des Kongresses der Räte der deutschen Wolgakolonien“ zu Saratow am 7. Mai 1918 auf, obgleich das aus dem Protokoll dieser Sitzung, das im „Vorwärts“ Nr. 14 vom 16. Mai 1918 veröffentlicht ist, nicht zu ersehen ist. Daß dem aber so ist, können wir aus dem Grunde annehmen, weil der Berichterstatter des „Kolonist“ die Meldung über die Ausarbeitung dieser Verordnungen zusammen mit der Meldung über die Sitzungen des „Organisationsausschusses“ in Saratow am 7., 8. und 9. Mai 1918 bringt. Und ferner noch deshalb, weil sich, wie aus dem Protokoll ersichtlich ist, an den 1. Punkt der Tagesordnung der Sitzung des Organisationsausschusses vom 7. Mai, nämlich an den „Bericht der aus Moskau zurückgekehrten Delegierten“ (G. Klinger und Ad. Emich), eine längere Debatte über die Lage in den Kolonien anschloß, aus der hervorgeht, daß es in den Dörfern nicht allzu schön herging.

Vielerorts fügte sich die Rote Garde den Räten nicht, ja vergewaltigte sogar diese und verübte Gewalttätigkeiten und machte unbefugte Haussuchungen.

Selbstredend rief diese Willkür größte Unzufriedenheit sogar unter der armen Bevölkerung hervor, die sonst ohne weiteres für die Sowete war. Das Kommissariat griff ein, indem es folgende Verordnung erließ (Siehe: „Der Kolonist“ Nr. 53 vom 24. Mai 1918):

## Verordnung Nr. 2

Im Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet sind Anzeigen angelaufen, daß in den deutschen Kolonien durch Rotgardisten unbefugte Haussuchungen, Gewalttätigkeiten, ja sogar eigenmächtige Erschießungen verübt werden.

Das Kommissariat, bestrebt die zur Neuorganisation der Kolonien notwendige Ordnung unter allen Umständen herzustellen und die Sicherheit der Person und des Eigentums gegen die Willkür einzelner Personen zu schützen, lenkt die Aufmerksamkeit aller Ortsräte darauf, daß sie verantwortlich sind für die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihrem Wirkungskreise und daß sie alle zur Anzeige gekommenen Fälle von Rechtsverletzung durch die Untersuchungskommission zu untersuchen und die Schuldtragenden dem Revolutionsgerichte zu übergeben haben.

Alle Abteilungen der Roten Garde sind den Räten untergeordnet. Rotgardisten, die sich den Anordnungen des Rates nicht fügen, sind zu entwaffnen und zu entlassen. Die von dem Rate ernannten Kommissare der Roten Garde sind persönlich bei Rechtsverletzungen ebenfalls zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen.

In Fällen, wo Räte nicht den Willen oder die Macht haben, bei verbrecherischen Handlungen einzuschreiten, sind Anzeigen direkt an das Kommissariat zu erstatten.

Kommissariat für deutsche Angelegenheiten  
im Wolgagebiet.

Diese Verordnung klingt heule, im 10. Jahre der Oktoberrevolution, fast wie ein Märchen. Das beweist, daß die Sowetordnung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens die größten Fortschritte gemacht hat.

Die nächste Verordnung des Kommissariats (Verordnung Nr. 3) zeigte die Ausgabe einer neuen Zeitung an, nämlich der „Nachrichten“. Anfangs diente der Saratower „Vorwärts“, das Organ des Verbandes der deutschen Sozialisten an der Wolga, zugleich als Organ des Kommissariats, wovon dieses in seinem ersten Zirkular an die Räte der Arbeiter und Bauern in den deutschen Kolonien an der Wolga Mitteilung gemacht hatte. Der „Vorwärts“ war die zweite sozialistische Zeitung der deutschen Wolgakolonies (die erste war der Katharinenstädter „Kolonist“): seine erste Nummer war am 24. (11.) März 1918 erschienen. Er konnte sich keines langen Daseins erfreuen: mit dem Erscheinen der Nachrichten ging er ein. – Des Interesses wegen für die Geschichte des Wolgadeutschen Pressewesens führen wir diese Verordnung hier an (Siehe: „Der Kolonist“ Nr. 59 vom 7. Juni 1918):

## Verordnung Nr. 3.

Die von heute ab erscheinenden „Nachrichten“ des Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet werden die Dekrete und Verfügungen der Regierung, die Verordnungen des Kommissariats, sowie alle für die arbeitenden Massen in den deutschen Kolonien wichtigen Bekanntmachungen und Nachrichten enthalten. Sie werden die Verbindung zwischen allen deutschen Kolonien herstellen.

Alle Räte in den Kolonien sind daher verpflichtet, für möglichste Verbreitung der „Nachrichten“ in den Kolonien Sorge zu tragen. Alle Räte sind außerdem verpflichtet, in zwei Exemplaren die „Nachrichten“ zu abonnieren.

Saratow, den 3. Juni 1918.

Kommissariat für deutsche  
Angelegenheiten im Wolgagebiete.

Die heutige wolgadeutsche Zeitung, die „Nachrichten“ des Gebietspartei Komitees und des Zentralvollzugskomitees der der Wolgadeutschen Republik, existiert demnach seit Anfang Juni 1918. Es ist die langlebigste Zeitung, die die Wolgadeutschen bisher hatten.

Vom Interesse ist weiter die Verordnung des Kommissariats über das Verbot der Branntweinerzeugung. Dieses Uebel hatte gewaltige Dimensionen angenommen. Das Kulakentum, und nicht nur das, brannte mit Volldampf aus Roggen Schnaps, während in den Städten der Hunger immer mehr um sich griff. Im „Kolonist“ finden wir Meldungen aus den Dörfern abgedruckt darüber, daß sich Dorfsowete mit Schnapsbrennerei beschäftigten und dieses Uebel sogar förderten. Das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiete erließ eine scharfe Verordnung (Verordnung Nr. 4) gegen das Branntweinbrennen und schärfte den Räten ein, einen energischen Kampf gegen dieses Uebel zu führen. (Die Verordnung Nr. 4 ist im „Kolonist“ Nr. 59 vom 7. Juni 1918 abgedruckt.)

Mit der Gründung des Kommissariats entstand eine gewisse Unklarheit über den Rechtszustand der Kolonien: wem waren sie in administrativer Beziehung unterstellt, dem Kommissariat oder den Räten der russischen Bezirke? In den Dörfern wollte man oftmals darüber nicht im klaren sein. Das Kommissariat wendete sich deshalb am 18. Juni 1918 mit einem besonderen Rundschreiben an die Räte der Wolgakolonien, in dem es erklärte (Siehe: „Der Kolonist“, Nr. 66 vom 28. Juni 1918):

... Die Errichtung von deutschen Bezirken und der Selbstverwaltung der Kolonien kann erst durch den für den 30. Juni n. St. [neuen Stils] 1918 einzuberufenden Kongreß der Räte erfolgen, und alle Kolonien bleiben bis zu diesem Moment in dem Bestande der Bezirke, denen sie bisher angehört haben.



Der Kongreß wird die Durchführung des Landumteilungs-Dekrets einheitlich für alle Kolonien regeln... Bis dahin bleibt ebenfalls die Frage der Aufteilung des lebenden und toten Inventars offen... Dagegen muß überall alles lebende und tote Inventar aufgenommen werden, und das so genau und vollständig als nur irgendwie möglich. Wo eine Aufnahme der Getreidevorräte noch nicht stattgefunden hat, muß sie sofort vorgenommen werden...

Kontributionen dürfen laut Dekret der Zentralregierung nicht mehr auferlegt werden. Steuern dagegen sind bis auf weiteres an die alten Bezirke zu entrichten.

Requisitionen können nur auf Grund gesetzlicher Vollmachten vorgenommen werden. Tauchen Zweifel über die Berechtigung einer geplanten Requisition auf oder kommt es bei einer solchen zu Ausschreitungen, so soll sich der Ortsrat sofort mit dem Kommissariat in Verbindung setzen.

Die Dorf- und Kreissteuer sind nicht mehr, wie bisher, nach der vorhandenen Seelenzahl zu verteilen, sondern sie müssen nach dem Grundsatz der progressiven Vermögenssteuer eingehoben werden.

Der Leser sieht aus diesem Rundschreiben, daß das Kommissariat es verstanden hatte, seinen Einfluß auf alle Seiten des öffentlichen Lebens geltend zu machen. Und das war ja auch seine Aufgabe, wie aus dessen Statut zu ersehen ist.

Das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet war, wie schon gesagt, Ende April 1918 gebildet worden aus einigen aus Moskau von der zentralen Sowetregierung vorgeschlagenen Genossen und einem Vertreter des Verbandes der deutschen Sozialisten an der Wolga (Gen. G. K. Klinger). Auf der Sitzung des Organisationsausschusses zur Einberufung des 1. Rätekongresses der deutschen Wolgakolonien am 7. Mai 1918 wurden noch die Genossen Al. Mohr und Ad.G Emich ins Kommissariat und der Genosse Heinrich König zum Vertreter des Kommissariats nach Moskau, ins Kommissariat für Nationalitäten, gewählt. Die rechtlichen Grundlagen des Kommissariats wurden vom Zentrum am 30. Mai bestätigt; sie haben folgenden Wortlaut:

### Allgemeines Statut des Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet

1. Das Kommissariat ist der geistige Mittelpunkt der sozialistischen Arbeit unter der deutschen arbeitenden Bevölkerung.
2. Das Kommissariat überwacht die Durchführung der Dekrete und Verfügungen der Sowetregierung.
3. Das Kommissariat hilft der Vereinigung der arbeitenden Massen der deutschen Kolonien in Bezirksräten, mit Rücksicht auf die besonderen Bedingungen ihrer Sprache, Sitte und Gebräuche. Die Vereinigung wird durchgeführt im Einverständnis mit den örtlichen Gouvernementsräten, wenn die deutschen Räte einen diesbezüglichen Wunsch äußern.



4. Beschlüsse der Bezirks- und Gouvernementsräte, die die Interessen der arbeitenden Bevölkerung der deutschen Kolonien berühren, werden nur mit Wissen und Einverständnis des Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet durchgeführt.

Volkskommissar für nationale Angelegenheiten: Stalin

Volkskommissar des Innern: Petrowski

Auf Grund dieses Statuts arbeitete das Kommissariat bis zum 1. Rätekongreß der deutschen Wolgakolonien, der am 30. Juni 1918 in Saratow stattfand. Im Inneren hatte das Kommissariat folgende Struktur: es bestand aus drei größeren Abteilungen: 1. Abteilung für Verwaltung (Beziehungen zur Zentralregierung und zu den russischen Räten, Verbreitung der Dekrete und Verfügungen der Zentralregierung, Organisation der örtlichen Selbstverwaltung, Gerichtswesen, Militärwesen, Herausgabe der „Nachrichten“), 2. Abteilung für Volksbildung (Vorschulwesen, Schulbildung, Außerschulbildung, Bibliotheken, Verlagswesen), 3. Abteilung für Volkswirtschaft (Bauernwirtschaft, Arbeit, Kooperation, Lebensmittelversorgung, Finanzen, Verkehrswesen [?]). Diese Organisation des Kommissariats hatte sich im Laufe der alltäglichen Arbeit herausgebildet; öffentlich wurde sie vom Kommissariat am 8. [?] Juni 1918 genehmigt

## **Nr. 255**

Eine der Hauptaufgaben des Kommissariats für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet bestand in der Vorbereitung und Einberufung des 1. Kongresses der Räte der wolgadeutschen Kolonien, der über die Form und die Grundlage der Einrichtung der Autonomie zu bestimmen hatte. Das Kommissariat arbeitete denn auch, seit dem Tage seiner Gründung, energisch und zäh auf dieses Ziel los.

In Saratow fand die erste große Besammlung der deutschen Arbeiter und Bürger, in der die Frage der wolgadeutschen Autonomie erörtert wurde, am 28. April 1918 im Stadttheater statt. Diese Versammlung war vom Verbands der deutschen Sozialisten veranstaltet worden, dem das Recht der Einberufung des 1. Kongresses gegeben worden war. In ihr traten u.a. die aus Moskau in das Kommissariat entsandten Genossen auf, die betonten: „Wir wollen die nationale Selbstverwaltung nicht aus nationalem Dünkel. Das Volk spricht deutsch, infolgedessen wird es auch

am besten von einer deutschsprechenden Regierung regiert werden. Im übrigen sind wir eins mit unseren russischen Brüdern“.

Auf diese Versammlung wurde folgendes Telegramm des Volkskommissars für Nationalitäten, Gen. Stalin, verlesen:

Anlässlich der von ihrer Delegation, der Genossen Klinger, Emich und Kellner, dem Volkskommissariate für Nationalitäten abgegebenen Erklärung halte ich mich für verpflichtet, mitzuteilen, daß sich die Regierung nur freuen kann über das Erwachen der deutschen arbeitenden Massen, die sich endlich entschlossen haben, die Organisation ihrer Volksschulen und der gesamten Selbstverwaltung des Volkes überhaupt auf Grundlage der Sowetgewalt in die eigenen Hände zu nehmen. Die Regierung ist überzeugt, daß die deutschen Arbeiter und Bauern, organisiert in ihren Räten, bei der Übernahme der Regierungsgewalt Hand in Hand mit den russischen arbeitenden Massen dem Sozialismus entgegen gehen werden. Wir zweifeln nicht daran, daß Ihr Komitee gemeinsam mit den zu Ihnen entsandten Genossen alle Anstrengungen machen wird, um den endgültigen Triumph des Sozialismus zu sichern.

Volkskommissar für nationale  
Angelegenheiten: Stalin.

Das Antworttelegramm der Versammlung lautete:

„Die Versammlung der Deutschen Arbeiter und Bauern, veranstaltet auf Veranlassung des Verbandes der deutschen Sozialisten an der Wolga am 28. April 1918 in Saratow, begrüßt, nach Anhören des Telegramms des Gen[ossen] Stalin und des Berichtes ihrer Delegierten sowie der Vertreter des Volkskommissariats für Nationalitäten, die Selbstverwaltung der deutschen Kolonisten an der Wolga als ein Mittel für die Massen der Kolonisten- Arbeiter und -Bauer, in eine Reihe mit den anderen Nationalitäten in der Sowetrepublik zu treten, zum Schutze aller Eroberungen der großen Oktoberrevolution und der Verwirklichung eines neuen Lebens auf sozialistischer Grundlage.

Es lebe die Regierung der Sowets! Es lebe der sozialistische Sowet der deutschen Kolonien an der Wolga!“

Einer der nächsten Schritte des Kommissariats zur Vorbereitung des 1. Rätekongresses der deutschen Wolgakolonien bestand in der Einberufung eines „Organisationsausschusses zur Vorbereitung und Einberufung des 1. Rätekongresses“. Dieser Organisationsausschuß bestand aus den Mitgliedern des Kommissariats, aus Vertretern des Verbandes der deutschen Sozialisten an der Wolga und aus Vertretern von Ort und Stelle (aus Warenburg, Schöntal, Rosental, Katharinenstadt, Solotoje, Stepnoje, Seelmann, Köppental, Krasnojarsk usw.). Insgesamt gehörten ihm zirka 40 Personen an. Die erste Sitzung des Organisationsausschusses fand am 7. Mai 1918 in Saratow unter dem Vorsitz der Genossen Heinrich König und Adam G. Emich statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Fragen: 1. Bericht der aus Moskau zurückgekehrten Delegierten, die im

Volkskommissariat für Nationalitäten wegen der Gründung der Selbstverwaltung vorgeschlagen hatten, und 2. Beratung der Materialien für den 1. Rätekongreß der Wolgakolonien. Über die Unterredung mit dem Volkskommissar für Nationalitäten in Moskau, Genosse Stalin, berichteten die Genossen G.K. Klinger und Ad.G. Emich. Genosse G. Klinger sagte u. a.: „Früher hat man die Absicht gehabt, eine Autonomie im Sinne einer Gründerversammlung einzurichten. Die russische Oktoberrevolution ist darüber hinweggegangen. Eine Autonomie kann die wolgadeutsche Bevölkerung durchführen auf der Grundlage der Sowetgewalt“.

Es wäre natürlich Wahnsinn gewesen, wenn die Vertreter der wolgadeutschen Arbeiter und Bauern eine Autonomie auf irgend einer anderen Grundlage als auf der Grundlage der Sowets hätten aufrichten wollen. Das hätte soviel bedeutet, als wie das Rad der Geschichte rückwärts drehen. Die Vertreter des Verbandes der deutschen Sozialisten an der Wolga waren über solche Schrullen hinausgewachsen. Sie traten überall, auch in ihrer Presse (Im Saratower „Vorwärts“ und im Katharinenstädter „Kolonist“), für die Autonomie der Wolgadeutschen auf der Grundlage der Sowets ein. Gewiß war die wolgadeutsche Bourgeoisie, die Leute vom Saratower deutschen Zentralbüro, eines Kapitalisten Schmidt und eines Pastors Schleuning und vom „Zeitweiligen Verwaltungsrat“ der Semstwoleute in Seelmann gegen eine Autonomie im Sinne der Sowets. – Auch im „Organisationsausschuß zur Einberufung des 1. Rätekongresses“ wurden noch Stimmen laut, wie: „Die Form der Räte wird uns aufgezwungen, es ist zwecklos, darüber zu disputieren“ (Äußerung Lonsingers laut Protokoll des Organisationsausschusses vom 7. Mai 1918). Aber hier waren das schon Stimmen von Predigern in der Wüste.

In der Sitzung des Organisationsausschusses am 7. Mai 1918 wurden die „Leitsätze für die Organisierung einer Föderation der Arbeiter- und Bauern-Räte der deutschen Kolonien im Wolgagebiet“ besprochen und angenommen. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Organisationsausschusses sprachen sich für die Organisierung der Wolgadeutschen Selbstverwaltung auf der Grundlage der Sowets aus. – Die „Leitsätze“ haben folgenden Wortlaut:

Die deutschen Kolonien im Wolgagebiet verwalten, entsprechend den Beschlüssen des zweiten Allrussischen Kongresses der Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-deputierten (Oktober 1917), alle ihre örtlichen Angelegenheiten auf der Grundlage der allgemeinen Vorschriften für die Zuständigkeit der Arbeiter- und Bauernräte selbständig, in deutscher Sprache.

Die Arbeiter- und Bauernräte, als örtliche Organe, sind vollständig zuständig in Fragen örtlichen Charakters, handeln aber immer entsprechend den Beschlüssen der Zentralregierung.

Den Räten als Regierungsorganen werden übertragen die Aufgaben der Verwaltung und Bedienung der Seiten des örtlichen Lebens für Verwaltungs-, Wirtschafts-, Kultur- und Bildungsaufgaben.

Zur Aufgabe der Räte gehört es, alle Beschlüsse und Dekrete der Zentralgewalt wirklich durchzuführen und die Bevölkerung im weitesten Maße über diese Beschlüsse zu unterrichten; sie erlassen bindende Verordnungen, führen Requisitionen und Kontributionen durch und legen Strafen auf.

Zu den örtlichen Räten haben Wahlrecht die Arbeiter und armen Bauern. Ausgeschlossen sind solche Bauern, die von fremder Arbeit leben, überhaupt alle bourgeoisen Elemente.

Die Räte der Kolonien bilden eine Föderation der Arbeiter- und Bauernräte der deutschen Kolonien im Wolgagebiet, zur Verteidigung der Herrschaft der Räte in den Kolonien, zur Durchführung der Dekrete der Arbeiter- und Bauernregierung, zur kulturellen und administrativen Selbstverwaltung der von Deutschen bewohnten Kolonien.

Das oberste Organ der Föderation ist der Kongreß der Arbeiter- und Bauernräte der deutschen Kolonien, der vierteljährlich zusammentritt.

Der Kongreß wählt als durchführendes Organ einen Vollzugskomitee aus 30 Mitgliedern, der monatlich zusammentritt.

Zur Leitung der ständigen Verwaltungsarbeit wählt der Kongreß einen Rat der Volkskommissare. Dieser Rat ist für seine Tätigkeit sowohl der Zentralregierung als auch dem Rätekongreß und dem Hauptvollzugsausschuß verantwortlich.

Die Föderation ist selbständig in allen Fragen der Schul- und Kulturaufgaben sowie in der örtlichen Selbstverwaltung.

Der Rat der Volkskommissare entsendet einen Vertreter nach Moskau, der als Kommissar für deutsche Angelegenheiten im Volkskommissariat für nationale Angelegenheiten die Verbindung mit der Zentrale aufrecht hält.

Diese „Leitsätze“ stellen das „Urdekret“ über die wolgadeutsche Autonomie dar. Sie wurden vom 1. Rätekongreß der Wolgakolonien, der am 30. Juni 1918 in Saratow stattfand, mit einigen Veränderungen genehmigt.

Das Kommissariat für deutsche Angelegenheiten im Wolgagebiet hat im Laufe seines kurzfristigen Bestehens (er fungiert ab Ende April bis zum 30. Juni 1918) eine gewaltige Arbeit entfaltet. Es war die erste wolgadeutsche zentrale Sowet-Behörde. Als solche hat es standhaft gearbeitet und gekämpft.